



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

Umsetzung eines etwaigen neuen Wolfsmanagements in Schleswig-Holstein

1. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des nach dem geänderten Bundesjagdgesetz erforderlichen Managementplans für den Wolf in Schleswig-Holstein?
2. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für die Fertigstellung und das Inkrafttreten des Managementplans?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit erfolgen noch Abstimmungen mit dem Bund, bevor das weitere Verfahren startet (vgl. Antwort zu den Fragen 3-5). Nach derzeitigem Stand ist die Veröffentlichung des Wolfsmanagementplans gegen Ende 2026 vorgesehen.

3. Welche Akteure wurden oder werden an der Erarbeitung des Managementplans beteiligt?
4. Welche Zahlen legt Schleswig-Holstein für den günstigen Erhaltungszustand in der atlantischen und der kontinentalen biogeographischen Region zugrunde, und welche Zahlen ergeben sich daraus für eine mögliche Bestandsregulierung?
5. Welche wissenschaftlichen Grundlagen und Monitoringdaten legt die Landesregierung der Erarbeitung des Managementplans zugrunde?

Antwort:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erarbeitung des Wolfsmanagementplans wird unter Einbezug aller relevanten Akteure erfolgen. Die Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens, die Festlegung der Grundlagen für die Bewertung des günstigen Erhaltungszustands sowie die wissenschaftlichen und zahlenmäßigen Grundlagen werden im Rahmen der Erstellung des Wolfsmanagementplans erarbeitet. Die Beteiligung erfolgt, sobald die Ausgestaltung geklärt ist.

6. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit dem Inkrafttreten der Änderungen des Bundesjagdgesetzes am 2. April 2026 unternommen, um die neuen rechtlichen Möglichkeiten eines regionalen Wolfsmanagements in Schleswig-Holstein umzusetzen, und welche Maßnahmen stehen bis zum Inkrafttreten des Managementplans noch aus?

Antwort:

Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz hat im Juli 2026 eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes erstellt (Unterrichtung 20/366), um den landesrechtlichen Rahmen an die Vorgaben des Bundesjagdgesetzes anzupassen und behördliche Zuständigkeiten in Hinblick auf die Art Wolf festzulegen. Zugleich wird intensiv an einer geeigneten Verwaltungsstruktur gearbeitet, die das bisherige Verfahren im Umgang mit dem Wolf berücksichtigt, Tätigkeiten in Anbetracht der geänderten Rechtslage neu bewertet und Aufgaben klar zuordnet. Die Erstellung des Managementplans stellt den nächsten Schritt dar.